



Beherbergungssteuer-Anmeldung für 20

Gemäß § 7 Abs. 3 Beherbergungssteuersatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name Beherbergungsbetrieb	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Art des Beherbergungsbetriebes	Wohnraum-ID (bitte nur Zahlen eingeben)
Gründung des Betriebes	Maximale Anzahl der Betten

Angaben zur/zum Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes (Steuerentrichtungspflichtiger)

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Der Vertragsgegenstand (Verwendungszweck) wird Ihnen nach Eingang der Erstanmeldung vom Steueramt mitgeteilt.
Bitte zahlen Sie erst, wenn Ihnen der Vertragsgegenstand mitgeteilt wurde.

Vertragsgegenstand
5-2271-00

Steueranmeldung für das

<input type="checkbox"/> I. Quartal	<input type="checkbox"/> erstmalige Anmeldung eines Quartals
<input type="checkbox"/> II. Quartal	<input type="checkbox"/> berichtigte Anmeldung eines Quartals
<input type="checkbox"/> III. Quartal	
<input type="checkbox"/> IV. Quartal	

Nach § 7 Abs. 3 der o.g. Satzung ist bei der Landeshauptstadt Düsseldorf bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals die Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Die Steueranmeldung muss vollständig ausgefüllt und eigenständig vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Berechnung der Beherbergungssteuer

Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen	Steuersatz pro Person und pro Übernachtung § 3 Abs. 2 Beherbergungssteuersatzung	Zu entrichtende Beherbergungssteuer (Steuerlast) EURO
---	---	--

Nicht steuerpflichtige Übernachtungen

1	Anzahl der Übernachtung von Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskollegs und Jugendfahrten inklusive Begleitpersonen	
2	Anzahl der Übernachtungen von minderjährigen Personen (über Ziffer 1 hinausgehend)	
3	Anzahl der Übernachtungen ab der 22. Übernachtung	
4	Anzahl der Übernachtungen zur Deckung des Grundbedarfs "Wohnen"	

Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben, in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Alle weiteren Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort	Unterschrift (Steuerentrichtungspflichtiger)
------------	--

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer ist bis zum 30. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (30. April, 30. Juli, 30. Oktober, 30. Januar) an die Stadtparkasse Düsseldorf, unter Angaben des Vertragsgegenstandes zu entrichten.

Bankverbindung Landeshauptstadt Düsseldorf

Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Steueramt, Düsseldorf, einzulegen.

Hinweise:

Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Steueramt, 40200 Düsseldorf oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Steueramt, Aachener Straße 21, 40223 Düsseldorf zu erheben.

Zur Wahrung der Frist steht auch der Nachtbriefkasten im Verwaltungsgebäude der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 6-8, 40227 Düsseldorf (Rückseite Hauptbahnhof) zur Verfügung.

Die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form ist zulässig. Dabei ist die Einlegung des Widerspruchs mit einfacher Email nicht zulässig. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im nachfolgenden Link zu den „Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf“ Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation - Landeshauptstadt Düsseldorf (duesseldorf.de) aufgeführt sind.

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich. Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern. In diesen Fällen ergeht ein gesonderter Steuerbescheid.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Folgenden auf der Basis entweder einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung verarbeitet. Diese Grundlagen sind in Artikel 6 Absatz 1 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgeführt. Gesetzlich ist eine Verarbeitung zulässig, wenn sie der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Düsseldorf dient; dann ist entweder das allgemeine Datenschutzrecht aus Artikel 6 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) oder eine bereichsspezifische Rechtsvorschrift die Grundlage. Für die Beherbergungssteuer beziehen sich die mit der Anmeldung erbetenen personenbezogenen Daten auf § 7 Gemeindeordnung NRW, §§ 3, 12 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Düsseldorf (Beherbergungssteuersatzung) in der jeweils gültigen Fassung sowie auf § 93 Abgabenordnung. Sie sind zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf nach den genannten Bestimmungen erforderlich. Daneben ist auch Ihre Einwilligung eine tragfähige Grundlage der Datenverarbeitung.

Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes Ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Ihre Daten werden durch das Steueramt der Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Regel für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Die ausführliche Allgemeine Datenschutzerklärung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für das Internet-Angebot auf "duesseldorf.de" finden Sie unter „<https://www.duesseldorf.de/>“ am Ende der Startseite unter dem Button „Datenschutz“.

Informationen zum steuerspezifischen Datenschutz des Steueramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Steueramtes „<https://www.duesseldorf.de/steueramt.html>“ unter dem Button „Informationen zum Datenschutz“ oder erhalten Sie bei der Fachabteilung Beherbergungssteuer des Steueramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf.